

FREIHÖLSER SAND GMBH & CO. KG
INDUSTRIESTRASSE 1
92269 FENSTERBACH

RAHMENBETRIEBSPLAN
NACH §52 ABS. 2a BBergG
MIT PLANFSTSTELLUNGSVERFAHREN
NACH § 57a BBergG
ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB
EINER AUFBEREITUNGSANLAGE FÜR QUARZSANDE
AUF FLUR-NR. 1530 DER GEMARKUNG PITTERSBERG,
GEMEINDE EBERMANNSDORF
(MIT FÖRDERBANDANLAGE UND PUMPLEITUNGEN)
UND ANTRAG AUF
IMMISSIONSRECHTLICHE GENEHMIGUNG
NACH § 19 BIMSCHG

 **freihölser sand**
rohstoffe aus der region

Vorhabensträger:

.....
Freihölser Sand GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
92269 Fensterbach

16. November 2020

Planbearbeitung:



.....
Blank & Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Marktplatz 1 - 92536 Pfreimd
Tel 09606-915447 - Fax 915448
email: g.blank@blank-landschaft.de

Vorhabensträger:

Freihölser Sand GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
92269 Fensterbach

Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BbergG
mit Planfeststellungsverfahren nach § 57a BbergG

zur Errichtung und zum Betrieb einer Aufbereitungsanlage
für Quarzsande auf Flur-Nr. 1530 der Gemarkung Pittersberg
mit Förderbandanlage und Pumpleitungen

und Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung im
vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG i.V.m.
der 4. BImSchV, Pkt. 2.2

mit Landschaftspflegerischem Begleitplan
und naturschutzfachliche Angaben
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

- Erläuterungsbericht mit Anlagen -

Bearbeitung: _____



Blank & Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Marktplatz 1 - 92536 Pfreimd
Tel-Nr.: 09606-915447 - Fax 915448
Email: g.blank@blank-landschaft.de

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass der Erstellung des Rahmenbetriebsplans	4
2.	Rechtliche Grundlagen, Genehmigungsanträge	4
3.	Planungsvorgaben	6
4.	Bestehende Sandaufbereitung im Tagebau „Ost“	6
5.	Lage, Beschreibung des Standorts der geplanten Sandaufbereitung, Verfügbarkeit des Grundstücks, bisheriges Verfahren	7
6.	Betriebsplanung	8
7.	Abfälle, wassergefährdende Stoffe	13
8.	Immissionsschutz	14
8.1	Schallimmissionen	14
8.2	Staubimmissionen, Lichtimmissionen und Einwirkungen auf die Nachbarschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Emissionen	14
8.3	Erschütterungen	15
9.	Naturschutz, Spezielles Artenschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung	15

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtslageplan Maßstab 1:25000
- Anlage 2: Grundkonzept Sandaufbereitung mit Materiallager, Maßstab 1:2500
- Anlage 3: Lageplan Förderbandtrasse, Maßstab 1:2500
- Anlage 4: Übersichtsdarstellung Standorte Rohstoffgewinnung und Aufbereitung, Maßstab 1:25000
und Maßstab 1:50000
- Anlage 5: Verfahrensschemata (Blockschaltbild) der Aufbereitungsanlage für Quarzsande mit
Wasch-, Klassier- und Brecheranlage (o. M.)
- Anlage 6: Schalltechnische Untersuchung der LGA Immissions- u. Arbeitsschutz GmbH v. 28.09.2020
und Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten vom 16.11.2020
- Anlage 7: Sicherheitsdatenblätter und Produktdatenblätter Flockungsmittel
- Anlage 8: Landschaftspflegerischer Begleitplan (mit Anhängen)
- Anlage 9: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP),
Büro IVL Hemhofen

1. Anlass der Erstellung des Rahmenbetriebsplans

Die Freihölser Sand GmbH & Co. KG haben im November 2017 die Sandgrube Ost von der Firma Heidelberger Sand und Kies GmbH übernommen.

Mit Bescheid des Bergamts Nordbayern vom 08.09.2017 (Änderungsbescheid zum Planfeststellungsbeschluss Tagebau-Ost) zum Rahmenbetriebsplan für den Tagebau und ebenfalls vom 08.09.2017 (Verlängerungs- und Änderungsbescheid für den Tagebau Ost) zum Hauptbetriebsplan wurden die jeweiligen Zulassungen auf die Freihölser Sand GmbH & Co. KG, übertragen.

Die Zulassung des Hauptbetriebsplans umfasst auch die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Nutzung von Grundwasser aus zwei Brunnen innerhalb des Tagebaus Ost (Befristung der wasserrechtlichen Erlaubnis bis 31.12.2029).

Im Tagebau Ost wird eine Sandwasch- und Klassierungsanlage betrieben, die seit Abbaubeginn (1990er/1980er Jahre) laufend instandgesetzt und gewartet wurde, jedoch nicht mehr dem Anspruch einer modernen Sandaufbereitungsanlage entspricht, wie sie für eine qualitätsvolle und zuverlässige Versorgung des Betonwerks der Firma Godelmann und anderer Abnehmer bzw. Kunden mit anspruchsvoller Betonfertigung benötigt wird.

Die Firma Godelmann betreibt außerdem noch weitere Rohstoffgewinnungen in der Grube Schlemm (aktuell Wiederaufnahme beantragt bzw. geplant) und im Bereich der Naabkiese im Raum Schwarzenfeld. Gegebenenfalls werden zukünftig weitere Abbaustellen als Rohstoffquellen erschlossen (z.B. Brensdorf, Gemeinde Stulln).

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Qualitätssicherung der Rohstoffe und der Verbesserung und Optimierung der Betriebsabläufe insbesondere im Betonwerk der Firma Godelmann in Fensterbach-Högling plant die Freihölser Sand GmbH & Co. KG auch vor dem Hintergrund einer Erweiterung der Produktionskapazitäten die Verlagerung der Sandaufbereitung aus dem Tagebau Ost in den südlich des Betonwerks der Firma Godelmann liegenden Bereich der Flur-Nr. 1530 der Gemarkung Pittersberg. Die Errichtung und der Betrieb dieser geplanten neuen Aufbereitungsanlage für Quarzsande (Wasch-, Klassier- und Brechanlage) mit Lagerflächen und Hallen für Roh- und aufbereitete Materialien im Bereich der Flur-Nr. 1530 der Gemeinde Pittersberg ist Gegenstand des vorliegenden Rahmenbetriebsplans (zur Erfordernis eines Rahmenbetriebsplans mit Planfeststellung siehe Kap. 2).

Die Wasserentnahme aus den Brunnen auf der Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigung und der Betrieb der Schlammteiche verbleibt im Tagebau „Ost“. Dementsprechend ist eine Rohrleitungsstrasse mit parallelem Förderband zwischen dem Tagebau „Ost“ und der geplanten Sandaufbereitung vorgesehen, die den Materialtransport und den Transport des Frischwassers und der Schlämme gewährleistet.

2. Rechtliche Grundlagen, Genehmigungsanträge

In Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, ist für die Zulassung des Vorhabens ein Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a BBergG vorzulegen. Es ist ein Planfeststellungsverfahren nach Maßgabe der § 57a und § 57b BBergG durchzuführen, da das Vorhaben aufgrund der Beanspruchung von Wald in einem Umfang von mehr als 10 ha der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.

Gleichzeitig ist aufgrund der Tatsache, dass in der Aufbereitungsanlage auch nicht bergbauliche Rohstoffe aus anderen Tagebauen (als dem Tagebau „Ost“) verarbeitet werden sollen, eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 19 BImSchG (vereinfachtes Verfahren) i.V. m. der 4. BImSchV, Anhang 1 Nr. 2.2, zu beantragen.

Als Bestandteil des Rahmenbetriebsplans ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nach § 14 und 15 BNatSchG in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen, und das spezielle Artenschutzrecht nach § 44 BNatSchG in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung abzuarbeiten.

Der Änderungs- Bescheid zum Rahmenbetriebsplan für den Tagebau „Ost“ erging, wie der Verlängerungs- und Änderungsbescheid für den Hauptbetriebsplan jeweils am 08.09.2017 (Übertragung der bisherigen Zulassungen von der Heidelberger Sand und Kies GmbH auf die Freihölser Sand GmbH & Co. KG, und Änderung der im Rahmenbetriebsplan festgelegten Abbaureihenfolge). Mit Bescheid vom 03.01.2018 wurde die Erweiterung der Abbauflächen im Tagebau „Ost“ auf die Grundstücke Flur-Nr. 2527/4 und 2527/9 der Gemarkung Högling zugelassen.

Die Übertragung schließt auch die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Nutzung von Grundwasser und die Grundwasserableitung aus zwei Brunnen im Tagebau „Ost“ zum Zweck der Nassaufbereitung ein. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde der Heidelberger Sand und Kies GmbH letztmalig mit Bescheid vom 03.02.2010 erteilt.

Mit dem Änderungsbescheid vom 11.09.2017 wurde außerdem das Sprengwesen auf die Freihölser Sand GmbH & Co. KG übertragen, welches derzeit nicht ausgeübt wird.

Im Einzelnen umfasst der Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb der Aufbereitungsanlage mit den dazu gehörigen Einrichtungen folgende Genehmigungstatbestände, die hiermit beantragt werden:

- a) Rodung des Waldes nach § 9 Abs. 2 BayWaldG (durch die Rodung wird die Planfeststellungspflicht ausgelöst)
- b) Ersatzaufforstungen auf externen Kompensationsflächen (Art. 16 BayWaldG)
- c) denkmalrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG, soweit Bodendenkmale betroffen sind
- d) Genehmigung nach BImSchG für Aufbereitung von nicht unter Bergrecht fallende Rohstoffe (siehe oben)
- e) Genehmigung nach BImSchG für Zwischenlagerflächen
- f) wasserrechtliche Genehmigung für Beseitigung von Verrohrungen im Bereich von 2 Kompensationsflächen
- g) Querung der Staatsstraße St 2151 mit dem Förderband
- h) Querung der Bahnlinie Schwandorf-Nürnberg mit dem Förderband
- i) 24-h-Betrieb der Aufbereitungsanlage an Werktagen (Ausnahme von der Nachtzeit in der TA Lärm)

3. Planungsvorgaben

Regionalplan

In der Karte „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans der Region 6 Oberpfalz-Nord ist im Bereich der geplanten Sandaufbereitung mit Lagerflächen ein Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung T34 ausgewiesen. Am Westrand des Grundstücks, wo der Waldstreifen zur Autobahn hin erhalten wird, ist ein Vorranggebiet für die Wasserversorgung T 15 dargestellt.

Auch in den umliegenden Bereichen und im Bereich der Förderbandanlage sind Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung ausgewiesen. In der Karte „Landschaft und Erholung“ ist im westlichsten Teil ein Landschaftliches Vorbehaltsgebiet dargestellt, wo allerdings der Waldbestand erhalten wird.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebermannsdorf, Bebauungspläne

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebermannsdorf sind im Vorhabenbereich einschließlich der Förderbandtrasse Flächen für die Forstwirtschaft (Wald) ausgewiesen. Rechtskräftige Bebauungspläne gibt es für den Vorhabensbereich nicht.

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind im Einflussbereich des Vorhabens nicht ausgewiesen.

Denkmalschutz

Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsbereich sowie dem relevanten Umfeld gemäß Bayern Atlas nicht bekannt. Es liegen jedoch Hinweise auf teilweise im Gebiet vorhandene ältere Grubenmeiler aus dem 7.-14. Jahrhundert vor, die im Bereich der Flur-Nr. 1530 der Gemarkung Pittersberg am Süd- und Nordrand vorkommen könnten (nach Angaben des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege). Jegliche Veränderungen von tatsächlich vorhandenen Bodendenkmälern bedürfen der denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG, welche in einem eigenständigen Verfahren bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Dementsprechend werden vor Abtrag des Oberbodens die notwendigen fachlichen Vorkehrungen mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Biotopkartierung, Artenschutzkartierung, Arten- und Biotopschutzprogramm, Schutzgebiete, Waldfunktionsplan

Zu diesen Planungsvorgaben siehe die entsprechenden Ausführungen im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 8, mit Anhängen).

4. Bestehende Sandaufbereitung im Tagebau „Ost“

Wie bereits erläutert, wird die bestehende Sandaufbereitung im Tagebau „Ost“ bisher weiterhin betrieben und laufend instandgesetzt und gewartet, entspricht aber nicht mehr den Anforderungen einer modernen Sandaufbereitungsanlage.

Mit der vorhandenen Anlagentechnik ist die Aufbereitung einer Rohsandmenge von ca. 70-90 Tonnen/Stunde möglich. Die Anlage besteht aus einem Rohsandbeschicker mit einer Bandstrecke. Danach erfolgt eine Vorabsiebung des trockenen Rohmaterials. Das vorabgesiebte Rohmaterial wird über eine Förderbandstrecke in ein Rohsandsilo gefördert. Aus diesem Silo erfolgt über einen verstellbaren Dosierantrieb die Beschickung der Waschanlage. Das Material wird vor dem Klassiersieb mit Wasser ausgelöst. Das abgesiebte Material wird anschließend einem Waschtrog zugeführt. Mittels einem Schöpfrad und einem Entwässerungssieb wird der gewaschene Sand entwässert und aufgehaldet. Der Überlauf des Waschtrogs wird in einem Feindsandfang nachbehandelt, bevor das tonhaltige Waschwasser in einen großflächigen Klärteich geleitet wird. In diesem Klärteich sedimentiert der Feinanteil. Der Überlauf wird als Kreislaufwasser der Waschanlage wieder zugeführt. Wasserverluste durch den gewaschenen Sand, Versickerung in den Haldenflächen und Verdunstung wird durch Wasser aus den beiden Brunnen ersetzt (auf der Grundlage der bis zum 31.12.2029 befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis).

Der gewaschene Sand wird fast vollständig im Betonwerk der Firma Godelmann verarbeitet. Dazu wird er mittels LKW über die Zufahrt zum Tagebau durch den Staatsforst, die Bundesstraße B 85 und die Staatsstraße St 2151 Richtung Schwarzenfeld zum Betonwerk in Högling transportiert. Die einfache Wegstrecke beträgt dabei ca. 6,8 km.

5. Lage, Beschreibung des Standorts der geplanten Sandaufbereitung, Verfügbarkeit des Grundstücks, bisheriges Verfahren

Die geplante Sandaufbereitung (Wasch-, Klassier- und Bruchanlage), in der neben den Sanden aus dem Tagebau „Ost“ auch die Rohstoffe aus dem Tagebau Schlemm (Markt Kohlberg, nach entsprechender Wiederaufnahme des Tagebaus) und den Sand-/Kiesgruben bei Schwarzenfeld aufbereitet werden sollen, ist im Bereich der Flur-Nr. 1530 der Gemarkung Pittersberg, Gemeinde Ebermannsdorf geplant.

Die Flur-Nr. 1530 der Gemarkung Pittersberg liegt südlich des bestehenden Betonwerks Högling der Firma Godelmann, getrennt durch einen Talraum an, der in vorliegendes Vorhaben nicht einbezogen wird. Das Vorhabensgebiet liegt damit ca. 1,5 km südwestlich Högling, ca. 1 km nordöstlich Schafhof, unmittelbar nördlich der Staatsstraße St 2151 und östlich der BAB A 6.

Das Grundstück weist eine Fläche von ca. 22,9 ha auf, wobei zur Vermeidung von Eingriffen im Sinne der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, Waldstreifen in den Randbereichen erhalten bleiben und in geringem Umfang zu einem Laubwald umgebaut werden sollen. Die tatsächliche Eingriffsfläche beträgt ca. 17,77 ha, zudem werden ca. 0,78 ha für die Förderbandtrasse beansprucht.

Das Grundstück ist praktisch vollständig mit einem Wald, überwiegend Kiefernwald, bestockt, der bisher von den Bayerischen Staatsforsten AÖR bewirtschaftet wurde. Die Erschließung erfolgt von Westen über die Kreisstraße AS 29 (in nördlicher Fortsetzung SAD 53).

Die übergeordnete Lage ist im Übersichtslageplan Maßstab 1:25000 (Anlage 1) dargestellt.

Die Verfügbarkeit über das Grundstück wird über den Erwerb der Flächen durch die Antragstellerin sichergestellt. Die Trasse der Förderbandanlage wird langfristig gepachtet. Es wird ein Standortsicherungsvertrag geschlossen.

Im Jahre 2019 wurde für den Bereich des vorliegend geplanten Grundstücks bereits ein Bebauungsplanverfahren (mit integrierter Grünordnung) eingeleitet, mit dem Ziel, ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO auszuweisen. Das Bauleitplanverfahren wurde mit Beschluss der Gemeinde Ebermannsdorf wieder eingestellt. Wesentliche Teile der Unterlagen zum Bebauungsplan, u.a. zu den Schutzgutauswirkungen, zu der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und zum speziellen Artenschutz können, da im Vorhabensgrundstück Flur-Nr. 1530 exakt die gleichen Flächen in Anspruch genommen werden sollen wie im damaligen Bebauungsplan-Verfahren und der Eingriffscharakter vergleichbar ist, für vorliegenden Rahmenbetriebsplan verwendet werden. Lediglich die Förderband-/Rohrleitungstrasse kommt dazu, und ist hinsichtlich der Auswirkungen zusätzlich zu betrachten.

6. Betriebsplanung

Die Antragstellerin beabsichtigt und beantragt die Errichtung einer neuen Wasch-, Klassier- und Brechanlage für die Rohstoffe aus dem Tagebau Freihöls und den weiteren Abbaustellen in Schlemm (Markt Kohlberg) sowie nördlich und südlich von Schwarzenfeld).

Die Aufteilung der einzelnen Anlagen-, Arbeits-, Fahr- und Lagerbereiche mit Hallen ist im Lageplan Grundkonzept mit Materiallager (Anlage 2) dargestellt. Die exakte Lage der Aufbereitungsanlage, des Gebäudes und der Halden sowie der Lagerflächen kann sich im Zuge der Detailplanung noch verändern.

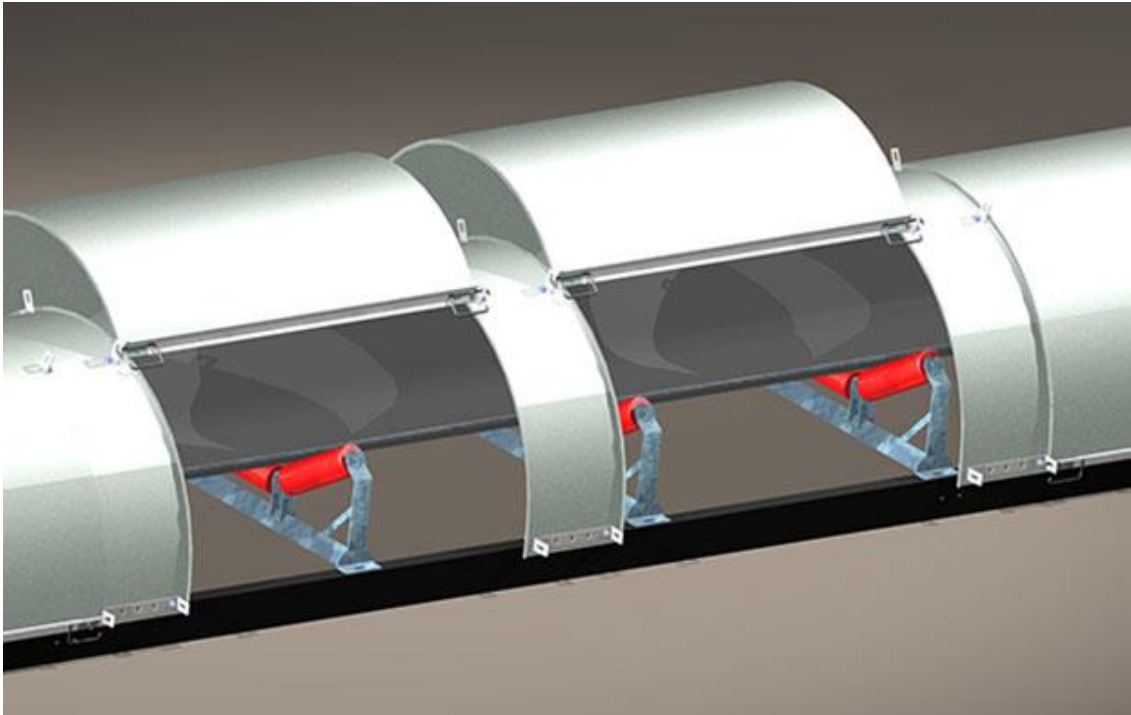
Als zwingende Voraussetzung für die Errichtung der Anlagen wird zunächst das Gelände mit dem derzeitigen ausgeprägten Relief auf eine Ebene gebracht.

Die **Förderbandtrasse** zum Tagebau Freihöls ist im Lageplan Förderbandtrasse (Anlage 3) dargestellt, einschließlich eines Querschnitts der Förderbandtrasse in der Abfolge Fahrweg (3 m), Förderband mit Rohrleitungen und Kabel (1,1 m) und Gehtrasse (0,8 m). Die Gesamtbreite der Trasse beträgt ca. 5 m. Das Förderband wird größtenteils in einer Höhe von 1,0 m über dem Boden geführt. Zur Reduzierung der Geräuschimmissionen wird im Bereich der Einzelbebauung (Wohnnutzung) „An der Bahn 4“ gemäß den Vorgaben des Schalltechnischen Gutachtens der LGA (Anlage 6) eine Lärmschutzwand mit einer Länge von 70 m und einer Höhe von 1,5 m über Boden errichtet. Die Lärmschutzwand wird fugendicht und an der Nordseite gegenüber dem Immissionsort absorbierend ausgeführt.

Es sind zwei Querungen, zum einen der Bahnlinie Nürnberg-Schwandorf, zum anderen der Staatstraße St 2151, erforderlich, die als entsprechende Stützkonstruktionen mit Blechboden zum Ausschluss von Materialabwürfen in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Stellen ausgeführt werden (Staatliches Bauamt, Deutsche Bahn AG). Eine enge Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach und der Deutschen Bahn AG erfolgte bereits und wird bis zur Umsetzung des Bauvorhabens fortgesetzt.

An der Förderbandtrasse werden Schutzmaßnahmen gegenüber Dritten ergriffen. Entlang der Bahnlinie wird an der Förderbandtrasse in dem parallel zur Bahnlinie verlaufenden Abschnitt ein Schutzzaun, Höhe ca. 1,5 m, errichtet. Zur Sicherung der Förderbandanlage wird diese mit Abdeckhauben versehen. Damit kann ein unbefugter Zugriff (z.B. durch Kinder) und damit mögliche Verletzungen vermieden werden. Zugleich wird

das Material gegenüber Verschmutzungen (z.B. Laub, Nadelstreu) und Witterungseinflüssen (z.B. Schnee, Reif) geschützt. Ein mögliches Modell zeigt die nachfolgende Abbildung:



Mit der geplanten Förderbandtrasse sollen die Rohsande zukünftig nicht mehr mittels LKW auf der Straße zur Aufbereitung transportiert werden, wodurch viele Fahrbewegungen mit den damit verbundenen Verkehrs- und Umweltbelastungen vermieden werden können. Die Rohstoffe aus dem Tagebau Schlemm und den Sand-/Kiesgruben bei Schwarzenfeld werden mit LKW geliefert.

Die verschiedenen Lagerstätten und ihre Andienung an den Bereich der Sandaufbereitung zeigt der Plan „Übersichtsdarstellung Standorte Rohstoffgewinnung und Aufbereitung (Anlage 4).

Ein Blockschaltbild der Aufbereitungsanlage und des gesamten Aufbereitungsprozesses ist als Anlage 5 Bestandteil der vorliegenden Antragsunterlagen.

Die Aufbereitungsanlage lässt sich wie folgt beschreiben:

Es wird eine Rohsandlagerfläche errichtet, in der die Rohstoffe aus dem Tagebau „Ost“ mittels der Förderbandanlage zugeführt werden. Sie werden in der Grube „Ost“ mit einem Hydraulikbagger auf den Aufgabetrichter der Bandanlage gegeben und zur beantragten Aufbereitungsanlage befördert. Dadurch kann der LKW-Transport für die Rohstoffanlieferung zwischen Sandaufbereitung und Tagebau vollständig entfallen, was zu einer erheblichen Umweltentlastung und Entlastung der Straße führt. Vorübergehend, bis zur Fertigstellung der Förderbandtrasse, wird der Materialtransport gegebenenfalls noch mittels LKW bewerkstelligt, nach Fertigstellung der Förderbandanlage nur noch in absoluten Ausnahmefällen. Über Unterflurabzüge und Tunnelbandabzüge wird das Material auf die neue Wasch-, Klassier- und Brechanlage aufgegeben. Die Auf-

bereitungsanlage wird in einer nach Norden für die Austragsbänder offenen, fugendichten Einhausung aus Trapezblech betrieben. An der Südseite der Einhausung ist eine Öffnung für das Zuführband vorgesehen.

Die Rohstoffe aus den Tagebauen Schlemm und den Kies- und Sandgruben bei Schwarzenfeld werden mit LKW zum Rohsandlager gebracht. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Fahrbewegungen sowie generell der Umfang und die Zeitdauer der beim gesamten Aufbereitungsprozess eingesetzten Geräte und Maschinen sind der Schalltechnischen Untersuchung, Pkt. 5.4.2, zu entnehmen.

Neben den für die mehr oder weniger unmittelbare Verarbeitung vorgesehenen Rohstofflager bei der Aufbereitungsanlage sind im östlichen Teil des Grundstücks weitere Rohsand- bzw. Rohstofflager vorgesehen, um z.B. während der Winterzeit, wenn witterungsbedingt eine Rohstoffgewinnung nicht möglich ist, die Aufbereitungsanlage kontinuierlich beschicken zu können. Daneben werden in dem östlichen Teil (siehe Anlage 2) außerdem Halden mit den aufbereiteten Sanden gebildet und Lagerhallen für Rohstoffe und Betonprodukte errichtet, um permanent ausreichende Vorräte an aufbereiteten Rohstoffen für die kontinuierliche Versorgung des Betonwerks und gegebenenfalls weiterer Kunden verfügbar zu haben. In den Hallen werden die Rohstoffe und Produkte vor Witterungseinflüssen besonders geschützt, und stehen damit auch in den Wintermonaten für die weitere Verarbeitung bzw. den Verkauf sicher zur Verfügung. Eine detaillierte Darstellung der geplanten Hallen erfolgt gegebenenfalls in Sonderbetriebsplänen.

Die Lagerflächen werden weitgehend vollversiegelt, um ausreichende Mengen an Oberflächenwasser zu sammeln und für den Betriebswasserkreislauf zur Verfügung stellen zu können (siehe untenstehende Ausführungen).

Neben den aufbereiteten Rohstoffen können auf den hierfür vorgesehen Freiflächen und in den Hallen auch fertige Betonprodukte gelagert werden.

Der in den Abbaustellen gewonnene Rohsand wird über Siebe trocken vorabgesiebt (bis 32 mm Körnung).

Die Aufgabemenge beträgt max. 250 to/h (grubenfeucht vorgesiebt). Daraus errechnet sich bei einem 24h-Betrieb eine max. Gesamtleistung von 6.000 t/Tag. Die Produktion erfolgt chargenweise (z.B. 2 Wochen mit Material aus dem Tagebau „Ost“, 1 Woche mit Material aus Schwarzenfeld, 1 Woche oder einzelne Tage mit Material aus dem Tagebau Schlemm).

Alle Feinströme werden einer Feinsandgewinnung zugeführt und separat aufgehaldet.

Zur Erzeugung der Edelsplitt und Brechsande 0/4, 4/8 und 8/16 wird ein Kreiselbrecher eingesetzt (siehe Blockschaltbild, Anlage 5).

Es ist im Zufahrtsbereich zur Aufbereitungsanlage eine Waage mit kleinem Waaghäuschen und im Bereich der Sandaufbereitungsanlage ein Gebäude für Büro, Sanitär, Lager, Werkstatt, Aufenthalt (ca. 12 x 20 m) geplant.

Die gewaschenen und klassierten Sand- und Kiesfraktionen werden in Lagerboxen mit automatischem Unterflurabzug oder auf sonstigen Lagerflächen oder den Hallen eingelagert. Mittels LKW werden die aufbereiteten Materialien zu den 5 Mischanlagen

des Betonwerks Godelmann auf kurzer Strecke transportiert oder an sonstige Kunden abgegeben.

Bei der Planung der Anlage werden die gesetzlichen Anbauverbotszonen zur Autobahn A 93 im Westen, zur Staatsstraße St 2151 im Süden und zur Kreisstraße AS 29 im Osten vollumfänglich berücksichtigt.

Kreislaufwasserführung/Wasserbilanz/Flockungshilfsmittel

Die Wasch- und Klassieranlage wird mit einem geschlossenen Waschwasserkreislauf betrieben. Alle anfallenden Waschwässer werden innerhalb der Aufbereitungsanlage im Kreislauf gefahren und über einen Hochleistungskläreindicker gereinigt. Die Kreislaufwassermenge der Klassieranlage liegt bei ca. 550 m³/h.

Dazu wird Flockungshilfsmittel im Zulaufstrom zum Eindicker zudosiert, um eine Flockenbildung der ausgewaschenen feinen Tonpartikel zu erreichen. Das geklärte Wasser wird im Kreislauf geführt und der Waschanlage wieder zugeführt. Der eingedickte Waschschlamm wird über eine an der Förderbandtrasse angebrachte Rohrleitung zu den Klärteichen in der Grube gepumpt. Das geklärte Wasser aus der Nacheindickung des Schlammes in den Klärteichen der Grube wird zusammen mit dem Brunnenwasser und den Oberflächenwässern in der Grube über eine zweite Rohrleitung in den Betriebswassertank der Klassieranlage zurückgepumpt.

Es muss lediglich das an den gewaschenen Sanden und Kiesen anhaftende Wasser ersetzt und nachgespeist werden. Dazu werden die bisherigen Brunnen in der Grube in dem genehmigten Umfang weiter betrieben (max. jährliche Entnahmemenge gemäß wasserrechtlichem Bescheid 24.000 m³/s). Die Wasserentnahme aus den Brunnen erfolgt ausschließlich im Rahmen der vorliegenden beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis.

Weiterhin wird das gesamte Oberflächenwasser aus den befestigten Flächen des Geländes der geplanten Sandaufbereitungsanlage einschließlich der Lagerflächen, sowie das Drainagewasser aus den Sandhalden gesammelt und ebenfalls in den Kreislaufwassertank geleitet. Die Oberflächengestaltung und Entwässerung der Flächen im Bereich der Sandaufbereitungsanlage erfolgt derart, dass die Oberflächenwässer in den geplanten Erdbecken gesammelt und dem Betriebswassertank zugeführt werden. Zur Sammlung des Oberflächenwassers werden in den Randbereichen der Anlagenfläche (siehe Darstellung in Anlage 2, Grundkonzept Sandaufbereitung mit Materiallager), dichte Sammelgräben errichtet und dem Erdbecken sowie dem Betriebswassertank zugeführt. Es wird davon ausgegangen, dass mit den hiermit gewonnenen Wässern (Brunnenwasser, geklärtes Wasser aus den Klärteichen der Grube, gesammeltes Oberflächenwasser aus dem Bereich der Sandaufbereitung, den Hallen und den befestigten Freiflächen), die Wasserverluste durch anhaftendes Wasser aus den aufbereiteten Rohstoffen vollständig ausgeglichen werden können.

Zu den eingesetzten Flockungshilfsmitteln (Magnafloc LT 25), siehe Anlage 7. Enthalten sind in der Anlage 7 die technischen Informationen, das Sicherheitsdatenblatt, die Zusammenfassung der Flockungsmittelversuche im Tagebau „Ost“ und der Kiesgrube in Schwarzenfeld, sowie ein Schreiben der Firma W&T Waterline GmbH, welches die geringen Restgehalte an Acrylamid unter der Nachweisgrenze von 0,05 µl/l in den meisten Fällen bestätigt, so dass die Auflagen des Bay. Landesamtes für Umwelt erfüllt werden.

Es ist davon auszugehen, dass das eingesetzte Flockungsmittel die Forderungen des Schreiben des Landesamtes für Umweltschutz vom 19.12.2019 (siehe ebenfalls in Anlage 7) erfüllt (anionische Flockungsmittel auf Polyacrylamidbasis, Acrylamid-Restmonomergehalt < 0,02 %).

Es werden 10-20 ppm Flockungsmittel pro Tonne Schlamm eingesetzt. Bei einem bei Volllast der Anlage zu erwartenden Schlammanfall von 30 t/h werden 300-600 g Flockungsmittelhilfsstoff benötigt.

Die Einhaltung des Eluatgrenzwerts kann nur im laufenden Betrieb nach Errichtung der Anlage ermittelt werden. Nach den vorliegenden Kenntnissen ist jedoch davon auszugehen, dass dieser (0,1 µg/l) eingehalten wird.

Betriebszeiten:

Die Rohstoffanlieferung erfolgt werktags 24 h/d.

Der Abtransport der aufbereiteten Sande und Kiese erfolgt ebenfalls werktags 24 h/d.

Die Aufbereitungsanlage ist auf eine Betriebszeit von bis zu 24 h/d ausgelegt. Die tägliche Betriebszeit liegt im Regelbetrieb bei 16 h/d. Saisonal kann jedoch der Bedarf höher liegen, so dass die Anlage zeitweise bis zu 24 h/d betrieben werden muss.

Das Förderband zwischen dem Tagebau „Ost“ und der Aufbereitungsanlage mit Ladebetrieb ist nur zwischen 6⁰⁰ Uhr und 22⁰⁰ Uhr werktags zulässig.

An Sonn- und Feiertagen dürfen keine betrieblichen Tätigkeiten stattfinden.

Lagerhalden / Lagervolumina:

Rohsande 2 x 25.000 to Sand mit Tunnelabzug aus Lagerstätte Freihöls
(2 unterschiedliche Lagerstättenbereiche)

25.000 to Rohkies mit Tunnelabzug aus Lagerstätte Schwarzenfeld;
vorbereitet für Tunnelabzug

Bausand 0-4 mm 50.000 to mit automatischem Abzug über ein Tunnelband

Feinsand 0,04-0,3 mm 15.000 to

Feinsand 0,04-0,3 mm 20.000 to Feldspat aus der Lagerstätte Schlemm

Bausand 0-4 mm 25.000 to aus der Lagerstätte Schwarzenfeld

Rundkies 8-16 mm 25.000 to

Rundkies 4-8 mm 25.000 to

Edelsplitt/Kies,
gebr. 8-16 mm 25.000 to

Edelsplitt/Kies,
gebr. 4-8 mm 25.000 to

Brechsand 0-4 mm 25.000 to

Verwendung der aufbereiteten Sande:

Primär dienen die aufbereiteten Sande der kontinuierlichen Versorgung des Betonwerks Högling der Firma Godelmann.

Aufgrund der geplanten deutlichen Produktionssteigerung, die mit der Errichtung der geplanten Sandaufbereitungsanlage erst ermöglicht wird, soll außerdem der regionale

Markt (Betonwerke, Bauwirtschaft etc.) beliefert werden. Es besteht in der Region eine hohe Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Rohstoffen.

Beantragte Dauer des Vorhabens, Nutzungsaufgabe (Rückbau)

Die Errichtung und der Betrieb der geplanten Sandaufbereitung wird für einen Betriebszeitraum von 50 Jahre ab Betriebsplanzulassung beantragt.

Sollte der betriebliche Zweck entfallen, werden die Anlagen einschließlich aller befestigten Freiflächen rückgebaut und voraussichtlich forstwirtschaftlich rekultiviert. Denkbar wäre auch eine andere bauliche Nachnutzung als auf der Grundlage des BBergG, z.B. auf baurechtlicher Grundlage.

Verkehrerschließung, Fahrfrequenzen:

Die Verkehrerschließung erfolgt an der Ostseite des Rahmenbetriebsplan-Gebiets über die Kreisstraße AS 29, wobei die nördliche Anbindung als Zu- und Ausfahrt, die südliche Anbindung nur als Ausfahrt geplant ist (analog dem Erschließungskonzept für die ursprünglich geplante Bebauungsplanung).

Die Rohstoffe aus dem Tagebau „Ost“ werden über die Förderbandanlage zugeführt. Wie bereits erwähnt, ist gegebenenfalls in der Anfangsphase bis zur Fertigstellung der Förderbandanlage vorübergehend auch noch eine Anlieferung mit LKW notwendig. Zur Anlieferung des Materials aus den Tagebauen Schlemm und Schwarzenfeld ist von max. 50 Fahrten pro Tag (bei Vollast) auszugehen.

Für den Abtransport der aufbereiteten Rohstoffe zum Betonwerk werden täglich ca. 100 LKW-Fahrten erforderlich sein (kurze Fahrtstrecke über die AS 29).

Die detaillierteren, dem Vorhaben zugrunde liegenden Fahrfrequenzen und max. Betriebszeiten der Anlagen und Geräte sind auch der Schalltechnischen Untersuchung vom 27.07.2020 (Anlage 6) zu entnehmen (insbesondere Kap. 5.4). In der Schalltechnischen Untersuchung wird von einer worst-case-Betrachtung mit max. Betriebszeiten und parallelem Betrieb aller eingesetzten Geräte und Maschinen ausgegangen.

Oberflächenbefestigung und -entwässerung, Einfriedung:

Fahrwege und Fahrstraßen werden voll versiegelt, ebenfalls ein überwiegender Teil der Lagerflächen (Pflasterflächen). Untergeordnete Lagerbereiche mit geringerer Umschlagfrequenz werden mit einer Schotterdecke befestigt. Randliche Flächen werden als Grünflächen gestaltet. Auf den befestigten Flächen sollen möglichst große Mengen an Oberflächenwasser gesammelt werden, die für die Betriebswasserversorgung der Aufbereitungsanlage benötigt werden.

Das gesamte Gelände wird mit einer Zaunanlage, Höhe 2,20 m, und entsprechenden Toranlagen im Bereich der Anbindungen eingefriedet (Maschendrahtzaun, Stabgitterzaun). Es ist ein unterer Zaunabstand von mindestens 10 cm einzuhalten, um die Anlagenfläche für Kleintiere durchgängig zu halten.

7. Abfälle, wassergefährdende Stoffe

Bei dem Betrieb der Sandaufbereitungsanlage in geringem Umfang anfallende Abfälle werden über die üblichen Entsorgungs- und Verwertungsschienen gemäß den gesetzlichen Vorgaben beseitigt.

Wassergefährdende Stoffe werden außer den Flockungsmitteln nicht eingesetzt. Sämtliche Wartungsarbeiten an mobilen Geräten und Maschinen werden im Betriebsgelände der Firma Godelmann durchgeführt. Betankungen erfolgen auf befestigten Flächen der Sandaufbereitungsanlage unter Beachtung der einschlägigen technischen Richtlinien.

8. Immissionsschutz

8.1 Schallimmissionen

Zur Ermittlung der diesbezüglichen Anforderungen wurde eine Schalltechnische Untersuchung durch die LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH erstellt (mit Datum vom 28.09.2020).

Die Schalltechnische Untersuchung ist als Anlage 6 Bestandteil des Rahmenbetriebsplans. Alle in der Schalltechnischen Untersuchung enthaltenen Vorgaben sind Gegenstand der vorliegenden Beantragung.

Die Schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der in Pkt. 8 aufgeführten Auflagenvorschläge, die konsequent beachtet werden (u.a. definierte Immissionsrichtwertanteile (IRWA) am Immissionsort I01 von 54 db(A) tags und 39 db(A) nachts) der Beurteilungspegel in der Nachbarschaft unter den zulässigen Immissionsrichtwertanteilen liegt. Die Anlage entspricht dem Stand der Lärmschutztechnik. Die entsprechenden Wartungsarbeiten sind durchzuführen. Frühestens 3 Monate nach Erreichen des ungestörten Betriebs ist die Einhaltung der in der Schalltechnischen Untersuchung festgelegten Immissionsrichtwertanteile (IRWA) und die zugrunde gelegten Schallleistungspegel der Anlagen durch Messung zu überprüfen.

Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 6 verwiesen.

In der Ergänzung zu der Stellungnahme zum Schallschutz wird festgestellt, dass die Anwesen „An der Bahn 3“ und „An der Bahn 2“ nicht im Einwirkungsbereich der Anlage liegen (siehe Anlage 6).

8.2 Staubimmissionen, Lichtimmissionen und Einwirkungen auf die Nachbarschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Emissionen

In der näheren und weiteren Umgebung der potenziell emittierenden Sandaufbereitungsanlage gibt es keine Immissionsorte, die gegenüber Staubimmissionen eine besondere Empfindlichkeit aufweisen (Siedlungen etc.).

Sämtliche Fahrbereiche werden mit Pflasterbelägen befestigt, auch der Bereich unmittelbar um die Sandaufbereitungsanlage. Lagerflächen werden größtenteils ebenfalls mit Pflaster befestigt. Untergeordnete Lagerflächen und Lagerhaldenbereiche mit geringerer Umschlagfrequenz werden mit einer Schotterdecke befestigt. Dementsprechend gehen von dem Fahrverkehr keine relevanten Staubimmissionen aus.

Lagerflächen mit Schotterbefestigung werden bei Bedarf befeuchtet.

Eine weitere potenzielle Emissionsquelle stellen die Lagerhalden dar. Hierzu ist festzustellen, dass Halden mit Feinstfraktionen nicht gelagert werden. Es ist davon auszugehen, dass gegenüber potenziellen Immissionsorten und auch gegenüber der in der Umgebung liegenden Wäldern keine relevanten Staubimmissionen aus den Rohstoffhalden hervorgerufen werden.

Zu den umliegenden Straßen verbleiben breite Waldstreifen.

Die Windexposition der Flächen mit der umliegenden Waldbestockung ist gering, so dass auch aus Auswehungspotenzial aus den Halden gering ist. Ein Teil der aufbereiteten Materialien wird in Boxen oder in Hallen gelagert.

Einhausungen von Halden und sonstige Maßnahmen zur Staubbindung auf den Halden sind nach derzeitigem Stand nicht geplant und auch nicht erforderlich.

Relevante Lichtimmissionen (relevante Blendwirkungen) durch die Anlage gegenüber umliegenden Verkehrsstrassen, insbesondere der BAB A 93, der Staatsstraße St 2151 und der Kreisstraße AS 29 sind auszuschließen. Es verbleiben ausreichend breite Waldstreifen (jeweils ca. 20-30 m Breite). Die Autobahn liegt außerdem topographisch deutlich höher. Die Aufbereitungsanlage wird außerdem eingehaust (mit nur geringer Öffnung nach Süden für das Zuführband und nach Norden, abseits von Straßen, für die Austragsbänder).

8.3 Erschütterungen

Nennenswerte, relevante Erschütterungen werden durch die betrieblichen Maßnahmen im Bereich der Sandaufbereitung und der Förderbandstrecke nicht hervorgerufen.

9. Naturschutz, Spezielles Artenschutzrecht, Umweltverträglichkeitsprüfung

Zu dem Vorhaben wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, in dem die durch das Vorhaben zu erwartenden Eingriffe ermittelt und entsprechende Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen dargestellt werden (Anlage 8, mit Anhängen).

Im Hinblick auf die Belange des speziellen Artenschutzes im Sinne des § 44 BNatSchG wurden die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erstellt, die als Anlage 9 den Antragsunterlagen beiliegen (IVL Hemhofen).

Aufgrund der Rodung von Waldflächen in einem Umfang von ca. 18 ha ist aufgrund der Anlage 1 „UVP-pflichtige Vorhaben“, Nr. 17.2.1, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Anlage 10).

Aufgestellt: Pfreimd den 16.11.2020



Gottfried Blank
Blank & Partner mbB
Landschaftsarchitekten